



Ausschreibung

zum

31. Automobilschlalom

am 13. Mai 2007



Ausschreibungsentwurf
Slalom



1. Veranstalter und Veranstaltung

Der MSC-Jura e.V. veranstaltet am 13.05.07
den 31. Automobil-Slalom

Die Veranstaltung ist ein der Verkehrserziehung dienender Wettbewerb. Sie wird nach den verbindlichen Sportstatuten und -richtlinien der Deutschen Amateur-Motorsportkommission (DAM), denen der StVO und StVZO, dieser Ausschreibung und eventuell zu erlassender Durchführungsbestimmungen durchgeführt. Die Veranstaltung ist von der DAM und der NAVC-Sportabteilung unter der Registernummer 134/07 genehmigt und eingetragen.

Die Erfolge der Teilnehmer mit gültigen DAM-Sportfahrausweisen bei diesem Wettbewerb werden für das NAVC-Sportabzeichen gewertet.

Weiter erfolgt eine Wertung zur:

LV-Nordbayern, LV-Nordwürttemberg, NAVC-Sportabzeichen

2. Organisation

Fahrleiter: Schmidt Heinz
 Fahrsekretär: Ellinger Matthias
 Techn. Abnahme: MSC-Jura
 Zeitnahme: MSC-Jura
 Auswertung: MSC-Jura
 Sanitätsdienst: BRK-Weißenburg
 3. DAM-Sportkommissar: Georg Schwarz

4. Zeit- und Ortsplan

Nennungs-schluß: 05.05.07 (Poststempel)
 Nachnennungs-schluß: beim Start des 1. Fahrzeuges der entsprechenden Klasse.
 Fahrzeugabnahme ab: 7³⁰ Uhr, Ort: Fahrerlager
 Startort: Ortsverbindung Weiboldshausen-Ellingen



Ihr Fachgeschäft aller Heizsysteme
Eigene Planung, Beratung
und Kundendienst

91790 Bergen · Weiherweg 3
Telefon (0 91 48) 3 72 · Telefax (0 91 48) 6 72



Baumaschinenverleih - Baustoffe

91180 Heideck

Nördl. Stadtgraben 8 · Tel. 0 91 77 / 4 95 80

Wir garantieren unseren Kunden fachmännische Beratung und Betreuung.

Außerdem steht Ihnen ein reichhaltiges Lager zur Verfügung!

Startzeit: Der Start erfolgt klassenweise zu folgenden Zeiten:

Klasse 1: 9 ⁰⁰	Klasse 2: 9 ⁰⁰	Klasse 3: 9 ⁰⁰
Klasse 4: 10 ⁰⁰	Klasse 5: 10 ³⁰	Klasse 6: 11 ³⁰
Klasse 7: 12 ⁰⁰	Klasse 8: 12 ¹⁵	Klasse 9: 12 ³⁰
Klasse 10: 13 ³⁰	Klasse 11: 13 ³⁰	Klasse 12: 14 ⁰⁰
Klasse 13: 14 ³⁰	Klasse 14: 14 ³⁰	Klasse 15: 14 ³⁰

HeckMo-Klassen: siehe Anhang – wenn vom Veranstalter ausgeschrieben

Sonderklasse: 15⁰⁰ (auf Beiblatt genau definieren)

Jeder Teilnehmer hat sich mind. 1 Stunde vor seiner Startzeit bei der Papierabnahme einzufinden. Zur technischen Abnahme werden die Teilnehmer klassenweise aufgerufen. Die Trainingsläufe können schon vor den angegebenen Startzeiten durchgeführt werden

Ort und Zeitpunkt des Ergebnisaushanges: am Jubiläum m. Beendigung d. Klasse
Ort und Zeitpunkt der Siegerehrung: Ablauf d. Protestfrist

5. Aufgaben und Durchführung

Nichtzutreffendes bitte unbedingt streichen

Die Slalomstrecke wird in 8/4 Durchgängen durchfahren. Die Streckenlänge und der Aufbau entsprechen den Bestimmungen der DAM. Der erste Durchgang gilt als Trainingslauf und wird nicht gezeitet. Der 2., 3. und 4. Durchgang gelten als Wertungsläufe. Der Start erfolgt jeweils stehend, das Ziel wird fliegend durchfahren. Bei den Wertungsläufen muß der Teilnehmer einen durch Pylonen oder andere richtungsändernde Hindernisse vorgeschriebenen Parcours fehlerfrei durchfahren. Die Wertungsläufe werden getrennt gezeitet, der bessere gilt/die beiden besseren (addiert) gelten als Endergebnis. Das Verschieben, Umwerfen oder Auslassen der Hindernisse wird mit Zeitzuschlägen belegt.

Die Zeitnahme erfolgt elektronisch mit einer Genauigkeit von 1/100 Sek.

Der Parcours ist auf einer(m) Straße/Platz/Bergstrecke aufgebaut,
der Untergrund besteht aus Beton/Asphalt Streckenlänge: 980 m

6. Klasseneinteilung:

die teilnehmenden Fahrzeuge werden gemäß den DAM-Sportstatuten, Anhang II in folgende Gruppen und Klassen eingeteilt:

Gruppe 1 = Serienfahrzeuge	Klasse 1 – 6
Gruppe 2 = Verbesserte Fahrzeuge	Klasse 7 – 12
Gruppe 3 = Formel-, Eigenbau- und Spezialtouren- Wagen ohne Hubraumunterteilung	Klasse 13 – 15
HeckMo = siehe Anhang	Klasse H7 – H11

Einzelnennung

Club:

Fahrer:



Name	Vorname
PLZ	Wohnort
Strasse	
DAM Sportfahrerausweis-Nr.:	
Fahrzeug:	
Fabrikat	Typ
ccm	pol. Kennzeichen
Gruppe	Klasse lt. Ausschreibung

Klasse:
Start-Nr.:
Nenngeld:

Ich bestätige ausdrücklich, daß ich an der Veranstaltung auf eigene Gefahr teilnehme, daß meine Haftpflichtversicherung in der vorgeschriebenen Höhe besteht.

Mit der Abgabe dieser Nennung werden die Bedingungen der Ausschreibung vorbehaltlos anerkannt.

Ort, Datum
Unterschrift Fahrer

Name:	Klasse:	Gruppe:	Start-Nr.
-------	---------	---------	-----------

▼ Wird vom Veranstalter ausgefüllt ▼

1. Lauf:	Zeit	Fehler	Gesamt
2. Lauf:	Zeit	Fehler	Gesamt
Platz	Preis	Bester Lauf	

Klassen 1 und 7	bis 1000 ccm
Klassen 2 und 8	über 1000 ccm bis 1150 ccm
Klassen 3 und 9	über 1150 ccm bis 1300 ccm
Klassen 4 und 10	über 1300 ccm bis 1600 ccm
Klassen 5 und 11	über 1600 ccm bis 2000 ccm
Klassen 6 und 12	über 2000 ccm

Bei Rotationskolbenmotoren, die ihren Ursprung im NSU - Wankel Prinzip haben, wird das Kammerolumen mit der Zahl 2 multipliziert. Fahrzeuge mit aufgeladenen Motoren werden mit dem Multiplikationsfaktor 1,4 belegt, bleiben jedoch in ihrer entsprechenden Gruppe.

Um eine Klasse zu bilden, müssen mindestens drei Fahrzeug in der betreffenden Klasse starten. Klassen mit weniger als drei Startern werden automatisch mit der nächsthöheren Klasse zusammengelegt, die höchste Klasse mit der nächstniedrigeren, Dieselfahrzeuge in die entsprechende Hubraumklasse.

7. Nennungen

Nennungen sind unter Verwendung des vorgesehenen Formulars schriftlich an folgende Anschrift zu richten:

MOTOR SPORT CLUB JURA e.V.
Erlinger Weg 1
91798 Weiboldsrieden
Tel: 09141 / 71430

Das vorgesehene Nenngeld ist Reuegeld und eine Rückzahlung erfolgt nur bei Absage der Veranstaltung oder Ablehnung der Nennung.

Das Nenngeld beträgt EURO 25,-
Teilnehmer mit gültigem Sportfahrerausweis bzw. Lizenz der DAM erhalten EUR 5,-Ermäßigung.

Für Teilnehmer ohne gültigen Sportfahrerausweis bzw. Lizenz der DAM stellt die Sportabteilung des Deutschen NAVC automatisch auf einer Sammelpolice einen Tagesausweis aus. Der Tagesausweis enthält alle nach VwV zu § 29 StVO benötigten Versicherungen. Die Gebühr für diesen Tagesausweis beträgt pro Person/Teilnehmer EURO 5,-

Nachnenngebühr: zusätzlich EURO.....

Mannschaftsnenngeld: EURO 5,-.....

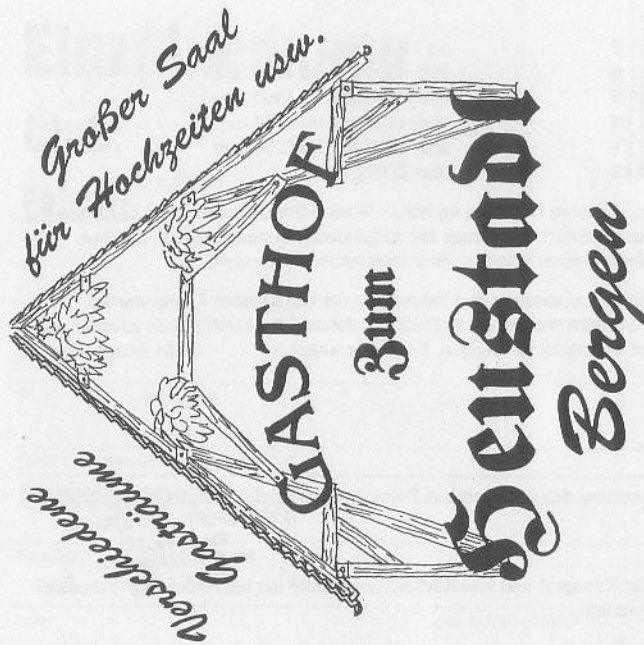
Unvollständig ausgefüllte Nennungsformulare gelten als nicht abgegeben. Die Fahrtleitung ist berechtigt, Nennungen unter Angabe von stichhaltigen Gründen zurückzuweisen.

Nennungsbestätigungen, die den Startort und die Startzeit enthalten, gehen allen Teilnehmern, die fristgerecht genannt haben, rechtzeitig zu. Diese Nennungsbestätigung ist bei der Papierabnahme vorzulegen.

Nenn- und teilnahmeberechtigt sind alle Kraftfahrer, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Die Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet. Jedes Fahrzeug darf nur mit dem Fahrer besetzt sein.

8. Preise

30% d. gestarteten Teilnehmer je Klasse
Gruppenpreis, Damenpreis, Gesamtsieger



Auf Ihren Besuch freut sich

Familie Loy

Reuther Straße 7

91790 Bergen

Telefon (0 91 48) 2 88



MR-SOFTWARE Martin Rusam e.K.

Software & Technology company
Nordring 2, 91785 Pleinfeld am Brombachsee
Tel. 09144/60866-0, FAX 09144/60866-50
eMail: info@mr-software.de

www.mr-software.de

Ihr Systemhaus für kaufmännische Software & EDV...

AKCENT
COMPUTERPARTNER

"CompetencePartner der AKCENT
Computerpartner Deutschland AG"

Select
line

Zertifizierter Fachhandelspartner
der Selectline Software GmbH

NORMAN
authorized partner

MAXDATA
Belnea
Rahmenvertragspartner
+ Stützpunkthändler

Warenwirtschaft Finanzbuchhaltung CRM-Lösungen SHOP-Lösungen Sicherheitssoftware
Kommunikationslösungen Digitale Druck- u. Kopiersysteme Server PC-Systeme Netzwerktechnik

9. Mannschaften

Es können zu diesem Wettbewerb Mannschaften, bestehend aus drei oder vier Fahrern, gemeldet werden. Jeder Fahrer kann nur für eine Mannschaft genannt werden. Zur Wertung der Mannschaft werden die Ergebnisse der drei besten Mannschaftsteilnehmer herangezogen. Eine Wertung erfolgt vom Veranstalter nur, wenn mindestens drei Mannschaften gestartet sind.

10. Versicherungen

Gemäß den Richtlinien der Erlaubnisbehörde ist es nach der geltenden StVO erforderlich, dass sämtliche teilnehmenden Fahrzeuge folgenden Haftpflichtversicherungsschutz vorweisen:

EURO 2.500.000,--

pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Diese Versicherung wird vom Veranstalter für alle teilnehmenden Fahrzeuge abgeschlossen und ist im Nenngeld enthalten.

Der Veranstalter schließt für die Dauer der Veranstaltung eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung in derselben Höhe ab.

Für ausreichenden Schutz der Zuschauer sorgt der Veranstalter.

11. Wertung

Nichtzutreffendes bitte unbedingt streichen

Die Slalomstrecke muß ~~zweimal~~/dreimal mit stehendem Start durchfahren werden. Gewertet werden die Fahrzeit und die in Zeit umgerechneten Strafpunkte. Daraus ergibt sich die Gesamtzeit pro Durchgang.

Der bessere Durchgang/~~die beiden besseren Durchgänge~~ (addiert) stellen das Endergebnis dar.

Umgefahrene Streckenmarkierung = 5 Sekunden Strafzeit
Ausgelassene Streckenmarkierung = 15 Sekunden Strafzeit

Der Fahrer mit der geringsten Gesamtzeit eines Durchganges/~~beider Durchgänge~~ in seiner Klasse ist Klassensieger. Die Mannschaft mit der geringsten Gesamtzeit oder höchsten Punktezahl ist Mannschaftssieger.

Die weitere Platzierung ergibt sich aus der steigenden Gesamtzeit der Teilnehmer. Die Punkte für das NAVC-Sportabzeichen werden nach den Verleihungsbestimmungen des NAVC errechnet. Hierzu ist die eingereichte Ergebnisliste des Veranstalters maßgebend.

12. Fahrzeugbestimmungen

- Alle teilnehmenden Fahrzeuge der Gruppe 1 müssen den Bestimmungen der StVO, StVZO für PKW und dem DAM-Motorsporthandbuch entsprechen.
- Probefahrtenkennzeichen gelten als nicht polizeilich zugelassen. Fahrzeuge ohne festem Dach müssen mit einem geprüften Überrollbügel versehen sein.
- Fenster, Fold- und Schiebedächer sind während der Dauer der Läufe geschlossen zu halten.
- Die Fahrzeuge der Gruppe 3 ohne geschlossene Karosserie müssen mit Überrollbügel und einem Sicherheitsgurt (mind. Dreipunktgurt) ausgerüstet sein.
- Die Abgasvorschriften (Katalysator) des DAM-Motorsporthandbuchs sind zu beachten!

Häusliche Kranken- und Altenpflege

ehemals

Inhaber Bernd Fischer

Anke Schmidt

Wir sind weiterhin für Sie da!

Unsere Dienstleistungen:

- Grundpflege nach SGB XI
- Behandlungspflege nach SGB V
- Pflegeeinsätze nach § 37 SGB XI (Häusliche Pflegegutachten)
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Vermittlung von Hausnotrufergeräten
- Vermittlung von Essen auf Rädern
- Verhinderungspflege
- Fahr- und Transportservice
- Begleitung und Hilfe bei Behördengängen
- Begleitung bei Freizeitaktivitäten
- 24 Stunden Rufbereitschaft



Bei Fragen bezüglich der Pflege und Betreuung stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.
Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns in unserem Büro in der Voltzstraße 3a.

Sie können uns rund um die Uhr erreichen:

Telefon: **0 91 41 / 44 37** oder **0 91 42 / 57 00**

E-Mail: info@pflagedienst-bf.de

Hausanschrift: Voltzstraße 3a · 91781 Weißenburg – Dürerstraße 18 · 91757 Treuchtlingen

Postanschrift: Postfach 02 13 · 91771 Weißenburg

Privat und alle Kassen

Ab sofort suchen wir Pflegefachkräfte auf 400-€-Basis

Hallo

Tag und Nacht

TAXI - Fischer

Inh. Bernd Fischer

Dialyse u. Bestrahlungsfahrten
Krankenfahrten aller Kassen
Flughafentransfer

Gruppen- u. Vereinsausflüge
Großraumtaxen bis 8 Personen
Kurierdienst - Eil- u. Kleintransporte

91781 Weißenburg / 3000
Voltzstraße 3a - Fax: 84 751 09141 /

91757 Treuchtlingen / 4444
Dürerstraße 18 - Fax: 20 25 29 09142 /

13. Abnahme der Fahrzeuge

Die Teilnehmer haben sich zu der im Zeitplan angegebenen Zeit am Abnahmeplatz des Veranstalters einzufinden und dessen hierfür zuständigen Abnahmekommissaren folgende Unterlagen zur Überprüfung vorzulegen:

1. Nennungsbestätigung des Veranstalters
2. Fahrerlaubnis des Teilnehmers
3. Fahrzeugschein des gemeldeten Fahrzeuges
(entfällt bei Fahrzeugen, die nicht polizeilich zugelassen sind)
4. DAM Sportfahrerausweise bzw. Lizenzen, gültig für das laufende Kalenderjahr (entfällt bei Teilnehmern, die den Ausweis nicht beantragt haben)
5. Schutzhelm (mit E-Prüfkerzeichen)

14. Kennzeichnung der Fahrzeuge

Nach erfolgter Abnahme erhalten die Teilnehmer die erteilte Startnummer, die gemäß den Anweisungen des Veranstalters am Fahrzeug angebracht werden muß. Ohne diese Startnummern wird kein Fahrzeug zum Start zugelassen. Die Startnummern sind vor dem Verlassen des parc ferme, bei vorzeitigem Ausscheiden jedoch sofort zum Zeitpunkt des Ausscheidens zu entfernen.

15. Überprüfung des Fahrzeuges

Die technische Abnahme überprüft die teilnehmenden Fahrzeuge hinsichtlich der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitssysteme und Einrichtungen. Die Überprüfung erstreckt sich grundsätzlich auf die Übereinstimmung der Gruppen- und Klassenzugehörigkeit gemäß den Angaben des Teilnehmers auf dem Nennungsformular. Außerdem werden besonders die Reifen, Bremsen, die Lenkung und Auspuffanlage sowie die der Verkehrssicherheit dienenden Systeme am Fahrzeug überprüft.

Festgestellte Mängel sind unverzüglich, unter allen Umständen noch vor dem Start zu beheben. In diesen Fällen ist eine erneute Vorführung des Fahrzeuges beim technischen Kommissar obligatorisch. Vom technischen Kommissar nicht abgenommene Teilnehmerfahrzeuge dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

Die Fahrzeuge unterliegen nach der technischen Abnahme den Anweisungen des Veranstalters und müssen an den vorgeschriebenen Abstellplätzen geparkt werden. Die Freigabe der Fahrzeuge zum Start erfolgt nur durch den Fahrleiter oder dessen Beauftragten. Nach erfolgter technischer Abnahme erhält der Teilnehmer einen Vermerk, der ihn zum Start berechtigt.

16. Teilnehmer

Die Teilnehmer sind zum Tragen eines Sturzhelms (mit E-Prüfkerzeichen) verpflichtet.

Jugendliche unter 18 Jahren können an der Veranstaltung nur teilnehmen, wenn sie mit Abgabe der Nennung eine schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters vorlegen.

Den Teilnehmern wird das Anlegen von Sicherheitsgurten während der Veranstaltung zur Pflicht gemacht.

Doppel- oder Mehrfachstart eines Fahrers, auch auf einem anderen Fahrzeug, ist nicht zulässig.

17. Startaufstellung

Nach Aufruf durch den Veranstalter begeben sich die Teilnehmer mit dem Fahrzeug zur Startaufstellung. Nach den Anweisungen der zuständigen Sportwarte ist das Fahrzeug zur Startlinie vorzuziehen und mit laufendem Motor das Startzeichen abzuwarten.

18. Ziel- und 2./3. Lauf

Das Ziel ist fliegend zu durchfahren. Danach ist die Geschwindigkeit sofort herabzusetzen und das Fahrzeug auf dem vom Veranstalter vorgesehenen Platz abzustellen.

Nach dem letzten Durchgang müssen alle Fahrzeuge an dem vom Veranstalter vorgesehenen Platz zum parc ferme abgestellt werden. Diese Fahrzeuge dürfen erst nach Ablauf der Protestfrist oder mit Erlaubnis des Fahrtleiters und des Sportkommissars entfernt werden.

Den Anweisungen des Sportkommissars, der als Beauftragter der DAM fungiert, ist ebenso wie dem Fahrtleiter und den als solche ausgewiesenen Sportwarten unverzüglich Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen führen zu Wertungsausschluß.

Bei festgestellten Verstößen können die betreffenden Teilnehmer, unabhängig von einer behördlichen oder gerichtlichen Bestrafung, sportdisziplinarisch vom DAM Sportgericht zur Rechenschaft gezogen werden.

19. Proteste

Proteste sind gemäß den DAM Sportstatuten schriftlich über den Fahrtleiter oder Sportkommissar unter Angabe der Uhrzeit und gleichzeitiger Zahlung der Protestgebühr von EURO 50,- zuzüglich MwSt. gegen Quittung einzureichen.

Proteste gegen die Strecke müssen bis spätestens zum Start des ersten Fahrzeuges eingereicht sein.

Proteste gegen einen Teilnehmer oder dessen Fahrzeug müssen in der „parc ferme Zeit“ eingereicht werden (Protestzeit beginnt mit der Einfahrt des letzten Wettbewerbfahrzeuges jeder Klasse und endet 30 Minuten später!)

Proteste gegen eine vom technischen Abnehmer getroffene Entscheidung müssen unmittelbar nach der Entscheidung eingereicht werden (betrifft nur das eigene Fahrzeug!).

Proteste gegen die Auswertung sind spätestens 30 Minuten nach dem Aushang der Ergebnisse möglich.

Sammelproteste, Proteste gegen die Zeitnahme, sowie Proteste gegen die Entscheidung der Streckenposten sind unzulässig.

Die Behandlung von Protesten erfolgt gemäß den Bestimmungen der DAM Sportstatuten. Falls die Gründe des Protestes anerkannt werden, erfolgt die Rückzahlung der Protestgebühr in voller Höhe. Der im Protest Unterliegende muß die eventuell entstehenden Kosten tragen, auch die Protestgebühr.

20. Verantwortlichkeit der Teilnehmer und Haftungsverzicht

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart ist.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer und -Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- die DAM, deren Präsidenten, Mitglieder oder Mitarbeiter,
- die DAM bildenden Clubs (NAVC, DAMCY, MSR), die NAVC-Landesverbände,
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer,
- Behörden, Renndienste, Rennstreckeneigentümer und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer und Kfz-Halter)

soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

c) Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch den Wettbewerb zu verschieben oder abzusagen, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Im übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluß vereinbart ist.

21. Verschiedenes

Der Veranstalter behält sich vor, zu dieser Ausschreibung Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Diese sind dann Bestandteil der Ausschreibung. Die Auslegung des Ausschreibungstextes obliegt nur dem DAM Sportkommissar, der endgültig darüber entscheidet.

Am Startplatz befindet sich eine Anschlagtafel, an der alle für die Teilnehmer wichtigen Mitteilungen über die Veranstaltung vom Fahrtleiter veröffentlicht werden. Den Teilnehmern wird zur Pflicht gemacht, den Inhalt dieser Veröffentlichungen zur Kenntnis zu nehmen.

Waiboldshausen, 10.4.07
Ort, Datum

MOTOR SPORT CLUB JURA e.V.
Ellinger Weg 1
81798 Waiboldshausen
Tel. 08141/71439
Unterschrift des Clubvorsitzenden